

Pandemie-Schutzkonzept für die Katechese der Dreifaltigkeitspfarrei Rüti-Dürnten-Bubikon

Gemäss COVID-19 Verordnung 2 des Bundes, Stand 6. Juli 2020

Gültig ab 18. August 2020 bis auf Weiteres

Zielsetzung

Mit diesem Schutzkonzept wird die Durchführung katechetischer Angebote der Pfarrei im Rahmen der Covid-19 Pandemie geregelt. Ziel ist es, Ansteckungen von Mitarbeitenden sowie Teilnehmenden zu verhindern.

Verantwortung

Die für das jeweilige katechetische Angebot zuständigen Personen sind für die Umsetzung verantwortlich. Verantwortlich für das Schutzkonzept ist Pfarrer Stefan Isenecker.

Schutzmassnahmen für katechetische Angebote

1. Katechese in Räumlichkeiten der Schule

Finden katechetische Angebote der Pfarrei in Räumlichkeiten eines Schulgebäudes statt, ist das **dort geltende Schutzkonzept** umzusetzen. Über das Schutzkonzept informiert die jeweilige Ansprechperson der Schule bzw. die Schulleitung. Grundsätzlich gelten die Schutzmassnahmen gemäss Vorgaben des Bundesamts für Gesundheit (BAG) und des Volksschulamts Zürich.

Unabhängig vom schulischen Schutzkonzept tragen **alle katechetisch Tätigen** während der Angebote eine **Schutzmaske**.

2. Katechese in Räumlichkeiten der Pfarrei

Das Schutzkonzept für das Pfarrzentrum ist umzusetzen. Darüber hinaus sind bei katechetischen Angeboten die in diesem Schutzkonzept aufgeführten Vorgaben zu beachten und einzuhalten.

Abstandsregeln, Schutzmasken und Contact Tracing

Bei katechetischen Angeboten im Pfarrzentrum ist darauf zu achten, dass – wo immer möglich – die **Abstandsvorgabe von 1,50 m** zwischen Personen, die nicht im gleichen Haushalt leben, eingehalten wird. Daher sind im Vorfeld ausreichend grosse Räume einzuplanen. Je jünger teilnehmende Kinder sind, desto schwieriger kann es sein, die Abstandsregel einzuhalten. Die Leitungspersonen achten dennoch darauf, dass Abstände, wo möglich, eingehalten werden. Dabei ist der Abstand zwischen Erwachsenen und Kindern, die nicht im gleichen Haushalt leben, wichtiger als der Abstand der Kinder untereinander.

Auf das **Händeschütteln**, Methoden oder Ritualen mit **Körperkontakt** sowie das gemeinsame **Singen** ist zu verzichten. Bewegungen der Teilnehmenden im Raum sind auf ein Minimum zu begrenzen. Beim Arbeiten in Gruppen ist auf das **Wechseln und Mischen von Gruppen** zu verzichten.

Um das kantonale Contact Tracing zu unterstützen, führen die katechetisch Tätigen bei jedem Treffen eine **Anwesenheitsliste**. Am Ende des Treffens ist die Liste dem Sekretariat abzugeben bzw. im Briefkasten zuhause des Sekretariats zu hinterlegen. Die Aufbewahrung der Liste erfolgt im Sekretariat der Pfarrei. Nach drei Wochen wird die Liste entsprechend den Datenschutzrichtlinien vernichtet. Leitungspersonen tragen während ihrer Angebote eine **Schutzmaske**. Alle katechetisch Tätigen erhalten dafür eine Stoffmaske von der Pfarrei. Teilnehmenden steht das Tragen einer Maske frei, ab der Oberstufe ist es empfohlen. Die Leitungsperson informiert zu Beginn des Angebots über die Empfehlung

zum Tragen von Schutzmasken. Die Teilnehmenden sind selbst für das Mitbringen von Masken verantwortlich.

Personen, die nicht aktiv am Angebot teilnehmen oder das Angebot leiten, betreten die Räumlichkeiten nicht. Erziehungsberechtigte kontaktieren bei Gesprächsbedarf oder anderen Besuchsgründen vorgängig Pfarrer Stefan Isenecker.

Hygienemassnahmen

In den genutzten Räumen steht mindestens eine **Hygienestation mit Desinfektionsmittel** allen Teilnehmenden zur Verfügung. Alle Teilnehmenden werden angehalten, sich vor und nach dem Angebot die **Hände zu waschen** bzw. zu desinfizieren. Bei längeren Angeboten gilt dies vor und nach jeder Pause.

Alle genutzten Räumlichkeiten inklusive sanitärer Anlagen werden **vor, nach und wenn möglich während des Angebots gelüftet**.

Von mehreren Personen genutzte **Kontaktflächen** wie Tür- und Fensterklinen, Bücher oder Anschauungsgegenstände werden regelmässig bzw. nach dem Ende des katechetischen Angebots desinfiziert.

Auf das Teilen von **Esswaren und Getränken** wird verzichtet. Teilnehmende sind entweder gebeten ihre Getränke und Esswaren selbst mitzubringen oder es ist auf einzeln abgepackte Verpflegung zu achten. Grundsätzlich ist beim gemeinsamen Essen die Hygiene besonders im Blick zu behalten, d.h. vorher und nachher Hände waschen sowie desinfizieren von gemeinsamen Kontaktstellen.

Massnahmen bei Krankheitssymptomen

Teilnehmende mit **Krankheitssymptomen** können nicht an katechetischen Angeboten teilnehmen. Dies betrifft auch die Leitungspersonen. Die Erziehungsberechtigten melden Kinder bei Krankheit möglichst frühzeitig bei der Leitungsperson ab. Erkrankte Leitungspersonen informieren Pfarrer Stefan Isenecker sowie die Kirchenpflege.

Treten bei **Teilnehmenden** während eines Angebots Krankheitssymptome auf, ist die Person sofort von der restlichen Gruppe zu trennen. Erwachsene Personen begeben sich nach Hause; Kinder und Jugendliche erhalten eine Schutzmaske und werden in einen separaten Raum gebracht, bis mit einer erziehungsberechtigten Person das Abholen bzw. nach Hause Kommen geklärt ist. Einwegschutzmasken für den Notfall können vor dem Angebot im Sekretariat bezogen werden und müssen im Anschluss an das Angebot dort wieder abgegeben werden.

Treten bei einer **Leitungsperson** während eines Angebots Krankheitssymptome auf, separiert sie sich von den Teilnehmenden. Die Leitungsperson kontaktiert umgehend Pfarrer Stefan Isenecker.

3. Katechese ausserhalb der Pfarreiräumlichkeiten

Finden Angebote der Katechese ausserhalb der Pfarreiräumlichkeiten, jedoch nicht in einem Schulhaus statt, sind die Richtlinien zu Abstand und Hygiene des Bundesamts für Gesundheit (BAG) einzuhalten. In **privaten Räumlichkeiten** können keine katechetischen Angebote stattfinden. Der HGU findet im Pfarrzentrum statt.

Bei Aufhalten im **Freien** ist besonders darauf zu achten, dass eine Möglichkeit zum Händewaschen bzw. Desinfizieren gegeben ist.

Bei Aufenthalt in Gebäuden ist darauf zu achten, dass die Abstände eingehalten werden können, eine Durchlüftung der Räume sowie das Händewaschen bzw. Desinfizieren möglich sind. Besteht für den jeweiligen Ort ein Schutzkonzept, ist dieses einzuhalten.

Die Leitungspersonen tragen unabhängig vom Durchführungsort eine **Schutzmaske**.

4. Katechetische Angebote mit Übernachtung

Für mehrtägige Angebote mit gemeinsamer Übernachtung ist ein jeweils **eigenes Schutzkonzept** zu erstellen, welches die konkrete Situation (Altersgruppe, Anzahl Teilnehmende, Räumlichkeiten etc.) berücksichtigt. Das Schutzkonzept muss von Pfarrer Stefan Isenecker genehmigt werden.

5. Nutzung Kirchenbus für katechetische Angebote

Die Nutzung des Kirchenbusses ist **auf ein Minimum zu begrenzen**. Die Erziehungsberechtigten sind gebeten, den Transport der Kinder möglichst selbst zu übernehmen. Kommt der Kirchenbus dennoch zum Einsatz, wird darauf geachtet, die Abstände zwischen den Personen so gross wie möglich zu halten. Erziehungsberechtigte oder andere Begleitpersonen können nicht im Bus mitfahren.

Das Fahrpersonal trägt eine **Schutzmaske**. Die Pfarrei stellt pro Fahrperson eine Stoffmaske zur Verfügung.

Das Fahrpersonal verfügt über Desinfektionsmittel im Bus. Nach jeder Busfahrt sind **Kontaktstellen** im und am Fahrzeug zu desinfizieren.

6. Gottesdienste im Rahmen der Katechese

Für Gottesdienste im Rahmen der Katechese gilt das Schutzkonzept für die Pfarrkirche.

7. Umgang mit besonders schutzbedürftigen Personen

Besonders schutzbedürftige Personen sind gebeten, das Gespräch mit Pfarrer Stefan Isenecker zu suchen, um individuelle Lösungen zu finden.

8. Kommunikation über das Schutzkonzept

Mitarbeitende der Dreifaltigkeitspfarrei werden aktiv über das geltende Schutzkonzept informiert.

Die jeweils für ein katechetisches Angebot verantwortlichen Personen informieren Teilnehmende bzw. bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten über das Schutzkonzept nach Bedarf.

Das Schutzkonzept wird auf der Webseite der Dreifaltigkeitspfarrei (www.kirche-tann.ch) aufgeschaltet.

Tann, 16. August 2020
Pfarrer Stefan Isenecker